

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	15 (1995)
Heft:	30
Artikel:	Vergewaltigung im Krieg : geschlechterspezifische Gewalt und die kulturelle Konstruktion des Krieges
Autor:	Seifert, Ruth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-652169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ruth Seifert

Vergewaltigung im Krieg

Geschlechtsspezifische Gewalt und die kulturelle Konstruktion des Krieges¹

Massenvergewaltigungen und sexuelle Folter von Frauen in Kriegs- und Krisenzeiten sind kein neues Phänomen. Aber erst seit Ende 1992 bekannt wurde, daß die serbische Armee auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien Vergewaltigungslager eingerichtet hatte, wird die Frage, wie diese Geschehnisse zu interpretieren sind, breit diskutiert. Dabei wird zumeist von einem Kontinuum zwischen zivilen und Kriegsvergewaltigungen ausgegangen. Das heißt, um die Frage nach den Gründen für Kriegsvergewaltigungen zu beantworten, forscht man zunächst nach den Ursachen für Vergewaltigungen generell.

Die Theorien, die auf dieser allgemeinen Ebene entwickelt wurden, sind vielfältig: Ein Erklärungsversuch, der zwar keiner wissenschaftlichen Betrachtung standhält, dafür aber eine immense ideologische Kraft besitzt, ist die Annahme eines besonderen sexuellen Triebes der Männer. Diese Hypothese wurde auch für die Erklärung der systematischen sexuellen Folter von Frauen im ehemaligen Jugoslawien erneut bemüht. Unter Bezugnahme auf die Kriegsgreuel auf dem Balkan gab der Bremer Ethnologe Hanspeter Duerr eine Zivilisationskritik zum besten, in der er „den Menschen“ (sic!) als das „ewige Tier“ bezeichnete, das wesensmäßig zu Greueltaten und Grausamkeiten neige. Dazu gehöre auch der „Mißgriff zum Weibe“. Nach Duerrs Ansicht konnten daran auch Jahrhunderte abendländischer Kulturhege nichts ändern (vgl. Der Spiegel 14.6.1993).

Duerrs Thesen fügen sich in eine Reihe von Theorien ein, die alle in variierender Weise Grausamkeiten und sexuelle Gewalt an die menschliche bzw. männliche Natur binden wollen. Auch Susan Brownmiller, die mit ihrer bahnbrechenden Arbeit (1978) über Vergewaltigungen den Weg bereitete für eine wissenschaftliche Perspektive auf dieses Phänomen, verfolgte letztlich noch einen ahistorischen Ansatz. Zwar kennzeichnete sie einerseits die Vergewaltigung deutlich als sozialen Akt: Vergewaltigung sei ein Prozeß der Einschüchterung, mit dem *alle* Männer *alle* Frauen in einem Zustand der Angst hielten. Andererseits ging aber auch sie davon aus, daß die biologische Fähigkeit zu vergewaltigen, ein ausreichender Grund für die Existenz des Phänomens und das Entstehen männlicher Vergewaltigungsideologien sei.

Wissenschaftlich haltbar sind die Thesen vom aggressiven männlichen Sexualtrieb allerdings kaum. Argumente gegen dieses Theorem werden mittlerweile aus allen Bereichen der Wissenschaft geliefert. Psychologische und sozialpsychologische Studien kommen ungewöhnlich einhellig zu dem Schluß, daß Vergewaltigung keine sexuelle Handlung, sondern eine Gewalttat ist. Das heißt, sie erfüllt in der Psyche der Täter keine sexuellen Funktionen. Woraus die Täter allerdings Befriedigung ziehen, das ist die Demütigung und Erniedrigung des Opfers und das Gefühl von Macht und Herrschaft

über eine Frau. Täter berichten kaum jemals selbst von einem sexuellen Erlebnis. Sie berichten aber von der Befriedigung, die ihnen das Herrschaftsgefühl über das Opfer verschaffte (Heinrichs 1986).

Geschlechtsspezifische Gewalt in ethnologischer und historischer Perspektive

Ethnologische Forschungen zeigen, daß Vergewaltigung nicht in allen Gesellschaften gleich verteilt ist. Es gibt vielmehr vergewaltigungsarme und vergewaltigungslastige Gesellschaften. Vergewaltigungsarme Kulturen werden folgendermaßen charakterisiert: In ihnen ist entweder die männliche Vormachtstellung weitgehend gesichert. Als Beispiel nennen EthnologInnen hier in der Regel islamische Gesellschaften, die allgemein als vergewaltigungsarm gelten, was nicht bedeutet, daß es hier keine strukturelle Gewalt gegen Frauen gibt.² Vergewaltigungsarm sind auch Gesellschaften, in denen Frauen einen respektablen Status genießen, in denen Weiblichkeit hoch angesehen ist und die Geschlechterdifferenz nicht dramatisiert und inszeniert wird und daher auch keine herausragende Rolle in der politischen Organisation dieser Gesellschaften spielt. Beispiele für vergewaltigungsarme Kulturen finden sich nur in kleineren Stammesgesellschaften – also dort, wo die westliche Alltagseinschätzung gerne eine größere Nähe zur „Natur“ oder zu „unzivilisiertem“ Verhalten vermutet. Als vergewaltigungslastig gelten demgegenüber Gesellschaften, in denen die Geschlechterdifferenz stark dramatisiert wird und/oder in denen Frauen einen untergeordneten Status haben und Weiblichkeit geringer geschätzt wird als Männlichkeit. Als vergewaltigungslastig gelten alle westlichen Gesellschaften (Reeves 1986).

Schließlich liegen insbesondere aus dem angelsächsischen Raum eine Reihe neuerer Arbeiten von HistorikerInnen zur Geschichte von Vergewaltigung und sexueller Gewalt vor. Sie setzten sich zunächst mit Edward Shorter (1982) These auseinander, sexuelle Gewalt in der Geschichte sei als libidinöses Ventil anzusehen. In Übereinstimmung mit älteren triebtheoretischen Ansätzen sieht Shorter Vergewaltigungen als Resultat männlicher sexueller Frustration in vorindustriellen, die Sexualität stark reglementierenden Gesellschaften. Die männliche Sexualität wird dabei als ahistorische Konstante gesetzt und im Sinne einer Dampfkesseltheorie ganz mechanistisch verstanden: Wenn keine ausreichenden Möglichkeiten zu sexueller Aktivität zur Verfügung gestellt werden, entlädt sich die Spannung – unter Umständen eben auf gewalttätige Weise. Diesem „hydraulischen Reduktionismus“ (Porter 1986, 219) wurden eine Reihe von Argumenten entgegengehalten. Dabei wurde sowohl die These von der Ahistorizität eines sexuellen Triebes als auch die von einer die Geschichte durchziehenden sexuellen Gewalt infrage gestellt. Porter kommt nach einer Prüfung vorliegender Quellen zu dem Schluß, daß es keinen Grund für die Annahme gibt, Vergewaltigungen seien in vorindustriellen Gesellschaften besonders häufig vorgekommen. Darüber hinaus zeigt die historische Demographie, daß in Epochen, die sich durch ein spätes Heiratsalter auszeichneten, keineswegs

ein Anstieg von außerehelichen Geburten zu verzeichnen war, sondern, im Gegenteil, diese Rate eher niedriger lag. Statt ein mechanistisches Verhaltensmodell über die Geschichte zu legen, erscheint es also nutzbringender, sich mit der kulturellen Konstruktion männlicher Sexualität zu beschäftigen. Die mit variierenden Konstruktionen verbundenen sexuellen Erwartungshaltungen scheinen offenbar starken historischen Schwankungen unterworfen zu sein und widersprechen allen Versuchen, einen biologischen oder psychischen Universalismus zu unterstellen (Porter 1986).

Eine Auswertung historischer Arbeiten zum Thema „sexuelle Gewalt“ führt Shani d’Cruze ebenfalls zu dem Schluß, daß triebtheoretische Ansätze keine adäquate Erklärung für sexuelle Gewalt liefern. D’Cruze diskutiert dabei ausführlich die Arbeit von Rossiaud über die Geschlechterverhältnisse im vor-reformatorischen Dijon im 15. Jahrhundert. Prostitution war in diesem Kontext eine weit verbreitete und legalisierte Praxis. Ein Sex-Markt stand für alle männlichen Bevölkerungsschichten zur Verfügung. Dennoch war Vergewaltigung ein häufiges Phänomen. Nach Rossiauds Schätzungen beteiligten sich 50 Prozent der männlichen Bevölkerung Dijons im Untersuchungszeitraum mindestens einmal an einer Vergewaltigung. In der Regel wurde dabei eine Frau von mehreren jungen Männern aus ihrem Haus entführt und in der Gruppe vergewaltigt. Der Stadtrat unternahm fast nichts, um diese Vorkommnisse zu verhindern. Rossiaud kommt zu dem Schluß, daß die Gruppenvergewaltigungen einen veritablen Initiationsritus für die jugendlichen Männerbanden dargestellt haben. Darüber hinaus wurde über die Vergewaltigungen ein Statuskampf zwischen älteren und jüngeren Männern in der Stadt ausgetragen. Dieser Kampf sprengte allerdings nie das patriarchale System. Denn ein gemeinsames Anliegen vereinte die Männer über Alters-, aber auch über Klassengrenzen hinweg: die Aufrechterhaltung eines Herrschaftsverhältnisses zwischen den Geschlechtern. Die Vergewaltigungen waren zwar einerseits Kommunikationsmittel zwischen älteren und jüngeren Männern; sie waren aber andererseits auch symbolischer Ausdruck der Unterwerfung von Frauen, an der letztlich auch die alteingesessenen Männer interessiert waren. D’Cruze zieht daraus den Schluß, daß sexuelle Gewalt einen Aspekt der Aufrechterhaltung patriarchaler Macht darstellte und funktional war zur Aufrechterhaltung einer bestimmten Geschlechter-Ordnung. Bei der Suche nach der Motivation eines Vergewaltigers ist es also mit einer psychologischen Spurensuche nicht getan; man muß sie vor allem auch im soziokulturellen Kontext des Geschlechter-Arrangements verorten (D’Cruze 1993).

Wenn also anthropologisierende Ansätze für die Erklärung von zivilen Vergewaltigungen nicht taugen, was bedeutet dies dann für die Ursachen der Kriegsvergewaltigungen? Wie zivile Vergewaltigungen wurden auch sie in den Bereich einer unhinterfragbaren „Natur“ verwiesen, statt sie nach ihrer historischen und politischen Bedeutung zu befragen. Betrachtet man aber das bislang vorliegende Material, so legt auch dieses trotz seiner relativen Spärlichkeit den Schluß nahe, daß wir es mit einem Phänomen zu tun haben, dem mit der Formel von den „Ausrutschern wildgewordener Horden“ nur

sehr unzulänglich Rechnung getragen wird. Insbesondere das Triebargument taugt auch hier kaum. So erklärte ein Mitglied des Obersten Militärgerichts in Washington, daß Vergewaltigungen in Kriegsgebieten nicht davon abhängen, ob anderweitig – z.B. in Bordellen – weibliche Körper zur Verfügung stehen, also eine sogenannte Triebbefriedigung möglich ist. Im „Freiraum“ des Krieges wird Vergewaltigung vielfach einfach vorgezogen (Brownmiller 1978). Vergewaltigungen in Kriegen sind also keine bedauerlichen Nebenerscheinungen, die sich jenseits der eigentlichen Kriegslogik bewegen. Das soll im folgenden auch mit einigen Zahlen verdeutlicht werden. Es handelt sich lediglich um unvollständige Beispiele, da Kriegsgreuel gegen Frauen nie gesondert gesammelt oder systematisch erfaßt wurden.

Die Auflistung beginnt im Jahre 1937 in der chinesischen Stadt Nanking, die von der japanischen Armee besetzt wurde. Im ersten Monat der Besetzung wurden mindestens 20.000 Frauen vergewaltigt und vielfach ermordet. Ausländische Missionare sprachen unabhängig voneinander von rund zehn Gruppenvergewaltigungen, die sie pro Tag beobachteten. In der Presse wurde in der Folge nur mehr von der „Vergewaltigung Nankings“ gesprochen (Brownmiller 1978).

Im Jahre 1943 fiel die damalige französische Restarmee in Italien ein. Vorher hatte der französische Kommandeur den Soldaten explizit das Recht zugesichert, auf den eroberten Territorien zu plündern und zu vergewaltigen. In der Folge kam es zu Massenvergewaltigungen an italienischen Frauen und zu zahlreichen Schwangerschaften. Nach Kriegsende reagierte die italienische Regierung auf eine Weise, die sich in keinem anderen Land wiederholte: Sie gestand den betroffenen Frauen eine bescheidene Rente als Kriegsopfer zu (Walzer 1977).

Ahnliche Greuel wiederholten sich bei der Einnahme Südwestdeutschlands bei Kriegsende. Auch hier sagte der französische Kommandeur den Soldaten explizit zu, daß nach der Einnahme Freudenstadts geplündert und vergewaltigt werden dürfe. Auch hier kam es zu ausgedehnten Massenvergewaltigungen. Im Interesse der deutsch-französischen Freundschaft wurde das Wissen darüber jedoch in den folgenden Jahrzehnten unterdrückt (Sander/Johr 1993). Nach neueren Recherchen von Sander und Johr muß auch die Zahl der von Rotarmisten vergewaltigten Frauen im Großraum Berlin deutlich nach oben korrigiert werden. Bisher war man von 120.000 vergewaltigten Frauen ausgegangen. Eine Zahl von mehreren Hunderttausend erscheint realistisch. Eine weitere Vergewaltigungshochburg war Ostpreußen.

Bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wurde Material vorgelegt, aus dem hervorging, daß die deutsche Heeresleitung in Smolensk ein Bordell einrichtete, in das russische Frauen zwangsverschleppt wurden. Vergewaltigung und Zwangsprostitution waren oft eine Vorstufe zum systematischen Genozid in den Ostgebieten. Der französische Ankläger legte Material vor, mit dem nachzuweisen war, daß die Wehrmacht Vergewaltigungen als Vergeltung gegen den französischen Widerstand – das heißt als

politisch-militärisches Mittel – einsetzte. Die Recherchen von Susan Brownmiller zum Vietnamkrieg legen nahe, daß auch in diesem Krieg Vergewaltigungen an den „feindlichen Frauen“ von Seiten amerikanischer Soldaten an der Tagesordnung waren. Im Jahre 1971 wurden im Krieg in Bangladesch rund 200.000 Frauen vergewaltigt. Viele dieser Frauen wurden von ihren Familien verstoßen. Ein indischer Schriftsteller war bereits damals davon überzeugt, daß es sich um ein geplantes Verbrechen gehandelt haben muß. Es sei derart systematisch und flächendeckend vergewaltigt worden, daß bewußte militärische Taktik habe dahinterstehen müssen. Er äußerte den Verdacht, daß damit das bengalische Nationalgefühl ausgelöscht werden sollte (Brownmiller 1978, 89).

Bei der Besetzung Kuweits durch irakische Truppen wurde eine Zahl von 5000 vergewaltigter und sexuell gefolterter Frauen gemeldet (Sasson 1991). Vorläufiges trauriges Schlußlicht ist das ehemalige Jugoslawien. Nach Ermittlungen einer Untersuchungskommission der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahre 1993 haben wir es hier mit einer Zahl von mindestens 20.000 vergewaltigter und sexuell gequälter Frauen zu tun. Die bosnische Regierung gab eine Zahl von 60.000 an. Die Kommission stellte fest, daß Massenvergewaltigungen und sadistische Folterungen von Frauen in Bosnien-Herzegowina als systematische und befohlene Aktion eingeschätzt werden müßten.

Angesichts der oben angeführten Zahlen erscheint es absurd anzunehmen, Vergewaltigungen seien bloss eine Randerscheinung des Kriegsschehens oder Akte einzelner ‘wildgewordener Horden’. Sie scheinen vielmehr ein integraler Bestandteil von Kriegen zu sein. Daran hat auch die viel zitierte Genfer Konvention, der die meisten Staaten der Welt beigetreten sind, bislang wenig geändert. So monierte der *Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen* bereits im Jahre 1972 „mit dem Ausdruck tiefster Besorgnis“, daß Kriegsbrutalitäten insbesondere auch gegen Frauen unvermindert anhielten. Der damit verbundene Appell an die Mitgliedsstaaten zur Beachtung der humanitären Rechtsvorschriften für den Schutz von Frauen und Kindern verhallte allerdings, ohne größere Wirkungen nach sich zu ziehen.

Angesichts ihres massenhaften Vorkommens und der Wirkungslosigkeit internationaler Vereinbarungen stellt sich die Frage, welchen Zweck, welche Funktion Vergewaltigungen in Kriegen haben. Da sich im Phänomen der Vergewaltigung historische, politische, kulturelle und psychologische Momente überlagern, ist davon auszugehen, daß Vergewaltigungen auf verschiedenen Erklärungsebenen bearbeitet werden müssen. Jede mono-kausale Erklärung würde zu kurz greifen. Im folgenden soll der Blick auf symbolische und politische Funktionen gelenkt werden, die dazu geeignet sind, Erklärungen für das Fortdauern von Kriegsgreueln gegen Frauen zu liefern.

Der verwundete Körper und die kulturelle Konstruktion des Krieges

Versucht man zu einer Erklärung für die massenhafte sexuelle Attacke auf Frauen in Kriegen zu kommen, so erscheint der Vorschlag, Vergewaltigun-

gen als politischen Akt im Geschlechter-Arrangement zu interpretieren, zu kurz gegriffen. Denn nicht nur die kulturelle Konstruktion von Gender (Geschlechteridentität) spielt hier eine Rolle; darüber hinaus bewegen wir uns auch innerhalb der kulturellen Konstruktion des Krieges. Unabhängig von möglichen Kriegsursachen findet im *Innenraum* des Krieges offensichtlich eine routinemäßige und systematische Attacke auf den weiblichen Körper statt; es findet aber auch eine systematische Attacke auf den männlichen Körper sowie auf Dinge statt. Die Tatsache, daß im Krieg menschliche Körper systematisch und massenhaft verwundet, verstümmelt und getötet werden, erscheint uns in der Regel als selbstverständlich und nicht mehr weiter hinterfragbar.

Elaine Scarry hat in einer brillanten Analyse deutlich gemacht, daß das Verwunden von Körpern in Kriegen keineswegs selbstverständlich, sondern durchaus analysebedürftig ist. Scarry versteht Gewalt nicht -wie generell angenommen – als ein Mittel, das deswegen eingesetzt wird, weil es die Macht der Selbstdurchsetzung in sich trägt. Statt dessen entwirft sie ein Szenario, in dem die symbolischen Dimensionen der Gewalt deutlich werden. Innerhalb der symbolischen Konstruktion des Krieges weist die Gewalt gegen die Körper spezifische Bedeutungsinhalte auf. Dem Körper des in aller Regel männlichen Soldaten³ haften hier spezifische, symbolische Bedeutungen an. Er hat nicht nur funktionale Bedeutung in der Technologie des Krieges; er fungiert im wesentlichen als kulturelle Repräsentanz des *Staates* oder der *Nation*. Der Soldat, der sich bereit erklärt, für sein Land zu töten und zu sterben, vollzieht dabei implizit mehrere Handlungen. Er stellt sich selbst jenseits der Regeln, die für den Umgang mit dem Körper anderer Menschen gelten. Er entzivilisiert sich in dem Sinne, daß er sich von den allgemeinen Regeln zivilisatorischen Umgehens löst, indem er körperliche und kulturelle Lernprozesse in sich selbst rückgängig macht und Tötungshemmungen aufhebt. Darüber hinaus stellt er seinen eigenen Körper zur Auflösung für sein Land oder für die Ideen und Interessen, die seine Zivilisation repräsentiert, zur Verfügung. Das heißt, sein Körper fungiert in der *symbolischen* Konstruktion des Krieges als *kulturelles* Zeichen und verleiht den vertretenen Ideen oder Interessen das Attribut körperlicher Realität.

Das Töten und Verwunden im Krieg dient somit nicht nur der Feststellung eines Siegers; es bietet vielmehr auch die Möglichkeit, körperlose Überzeugungen und Positionen mit der Macht und Kraft der materiellen Welt aufzuladen. Ideen – wie beispielsweise die der Nation – werden auf diese Weise quasi substantiiert. In der Gestalt des Soldaten berühren sich die extremen Ausprägungen von Körper und Kultur und von Körper und Politik, „etwa wenn ein Kamerad den Toten im Gebüsch findet, bei ihm niederkniet, nach Beweisen der Zugehörigkeit sucht und schließlich den Umstehenden sagt: Er ist Amerikaner“ (Scarry 1992, 178ff.). Die Attacke auf den Körper des Soldaten hat also nicht nur die Funktion, eine Entscheidung herbeizuführen, der sich niemand mehr entziehen kann, weil das Ergebnis unanfechtbar erscheint. Sie hat weitere Funktionen.

Zum einen wird mit den getöteten und verwundeten Körpern die Repräsen-

tanz des Staates oder der Nation in diesen Körpern zerstört. Die Bedeutung dieses Vorgangs zeigt sich in der unterschiedlichen Wahrnehmung des Todes von Soldaten oder zivilem Hilfspersonals in Kriegs- und Krisengebieten. Während Tod und Verwundung unter letzteren mit mehr oder weniger großer Empörung zur Kenntnis genommen wird, ist der Tod und die Verwundung von Soldaten dazu angetan, politische Reaktionen zu provozieren und nationale Gefühle zu mobilisieren. Zum anderen: Auch für die feindliche Seite hat der Tod von Soldaten eine andere Bedeutung. Während Attacken auf ZivilistInnen eher gelehnt werden, stärken Verluste unter den gegnerischen Soldaten das Selbstvertrauen. Ihr Tod wird der eigenen Sache und den eigenen Interessen positiv zugerechnet. Der Tod des feindlichen Soldaten hat auch hier substantiellende Wirkung: Die getöteten und verwundeten Körper der jeweiligen Gegenseite führen den sich bekämpfenden Positionen Realität zu. Sie sorgen dafür, daß das Ergebnis zu einer materiellen Realität gemacht wird, weil es mit dem menschlichen Körper verknüpft wird. Die zugefügten körperlichen Schäden bilden die materielle Grundlage für die Position des Siegers und verleihen ihr körperliche Realität.

Wenn die Attacke auf den Körper des männlichen Soldaten auf diese Weise in die kulturelle Konstruktion des Krieges eingebaut ist, was ist dann in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Angriffs auf die weiblichen Körper? Zunächst läßt sich feststellen: Der weibliche Körper fungiert ebenfalls als kulturelles Zeichen. Allerdings beinhaltet er andere Bedeutungsaspekte. Er ist keine Repräsentanz des Staates. Dennoch wird in vielen Kulturen dem weiblichen Körper eine symbolische Bedeutung zugeschrieben, die *Körper und Nation* miteinander verknüpfen. Zumindest in westlichen Kulturen fungiert der weibliche Körper als symbolische Repräsentation des Volkskörpers. Das zeigt sich an vielen künstlerischen Darstellungen oder nationalen Symbolen. Genannt werden können die französische Marianne als Symbolbild Frankreichs, die Freiheitsstatue der USA, oder die bayerische Bavaria.⁴ Das heißt aber, daß auch die Gewalt, die an Frauen verübt wird, auf die Integrität der betroffenen Gruppe abzielt. Die Vergewaltigung von Frauen einer Gemeinschaft, Kultur oder Nation kann demnach als symbolische Vergewaltigung des Volkskörpers verstanden werden. Zu diesem Schluß kommen auch die Wiener Soziologinnen Benard und Schlaffer, die sich intensiv mit Vergewaltigungsopfern aus dem ehemaligen Jugoslawien beschäftigten und aufgrund unmittelbarer Anschauung folgende These vertreten: „Irgendwie scheint die Frau in einer besonders archaischen Weise ihr Volk, ihre Gruppe zu verkörpern; wer sie vernichtet, vernichtet kollektiv den Feind“ (Benard/Schlaffer 1993).

Damit einher geht die Phantasie, daß Kriegsvergewaltigungen die Frauen der anderen Gruppe oder Nation und damit gleichzeitig die andere Nation insgesamt beschmutzen und verunreinigen sollen. Diese Bedeutung spielt insbesondere in Kulturen eine Rolle, die großen Wert auf weibliche sexuelle Unschuld legen. Vergewaltigungen werden in diesen kulturellen Kontexten als Beschmutzung der Ehre der Frau wahrgenommen. In Kulturen, in denen ein biologischer begründeter Rassismus grasiert, wird zusätzlich eine „Ver-

unreinigung“ des Blutes unterstellt. Diese Version spielt offensichtlich im serbischen Kriegsdenken eine Rolle. Das zeigt sich daran, daß seitens serbischer Soldaten damit geprahlt wird, daß „kleine Tschetniks“ gezeugt werden. Das heißt, die bloße genetische Ausstattung des Vergewaltigers – die nationalistisch, nämlich als „serbisch“, definiert wird – führt in dieser Logik zur Unterwanderung und Verunreinigung der bosnischen Bevölkerung. Rassistisches Gedankengut dieser Art spielte auch in der nationalsozialistischen Ideologie eine Rolle und beeinflußte die Behandlung von Vergewaltigungsopfern noch nach Zusammenbruch des Regimes am Ende des Zweiten Weltkrieges: Für Frauen, die von Russen geschwängert worden waren, war es – im Gegensatz zu den von westlichen Alliierten vergewaltigten Frauen – weitaus einfacher, zu einer Abtreibung zu kommen. Nach einem Erlass vom 14. März 1945 sollte eine unbürokratische Abtreibung für Frauen ermöglicht werden, die von „rassisches minderwertigen“ Vergewaltigern, insbesondere von Russen, vergewaltigt worden waren. Frauen, die von Deutschen oder westlichen Alliierten vergewaltigt worden waren, sollten die Schwangerschaft austragen (Poutrus 1995).

Die Konstruktion des weiblichen Körpers als Symbol einer Gruppe, Gemeinschaft oder Nation hat einen weiteren Aspekt. Zur kulturellen Konstruktion von Gender gehört die Konstruktion des weiblichen Körpers als verletzungsoffen, das heißt, er ist prinzipiell immer penetrierbar und vergewaltigungsgefährdet. Die Möglichkeit, zu vergewaltigen bzw. vergewaltigt zu werden, wird dabei als anthropologische Konstante unterstellt. Die Merkwürdigkeit dieser – im Alltagsverständ tief verankerten – Annahme soll mithilfe einer Analogie verdeutlicht werden. Man könnte mit der gleichen Berechtigung davon ausgehen, daß Männer aus anatomischen Gründen immer schon kastrierbar sind, daß es also eine biologisch bedingte männliche Verletzungsoffenheit gibt. Diese potentielle Möglichkeit wird aber offensichtlich im kulturellen Leben nicht ausgespielt. Kastrationen haben keinen kulturellen und gesellschaftlichen Stellenwert, der mit der Vergewaltigung vergleichbar wäre. Im Gegensatz zur Weiblichkeit wird Männlichkeit als nicht angreifbar – also unverletzlich bzw. verletzungsmächtig konstruiert. Diese Geschlechter-Konstruktion hat, wie Theresa Wobbe und Nira Duval-Davis deutlich machten, Bedeutung für die symbolische Erzeugung von Gemeinschaft. Denn das weibliche Geschlecht stellt damit gleichsam ein labiles Moment der Gemeinschaft dar, weil über die weibliche Verletzungsoffenheit die gesamte Gruppe der Frauen potentiell bedroht werden kann. Dies findet seinen Niederschlag in kollektiven Angstbildern wie dem Bild des „jüdischen Verführers“ als Bedrohungsfigur im Antisemitismus oder dem des „schwarzen Vergewaltigers“ in rassistischen Diskursen.

In einem spezifischen ethnischen oder nationalen Kontext ist die Gewalt an Frauen einer anderen Gruppe oder Nation, also einer Grenzüberschreitung gleichzusetzen, die eine Attacke auf die andere Gruppe markiert. Der weibliche Körper ist gewissermaßen ein soziales Territorium, so daß mit geschlechtsspezifischen Gewaltaktionen „das soziale Wir ebenso markiert wie die territoriale Besetzung des sozialen Raumes geschaffen, verteidigt

und erweitert wird“ (Wobbe 1992, 67).

Beispiele aus dem ehemaligen Jugoslawien sind geeignet, die Aktualität dieser symbolischen Zusammenhänge zu illustrieren. Bereits Ende der 80er Jahre wurden in der Auseinandersetzung zwischen Serben und Albanern im Kosovo die Frauen beider Seiten als besonders gefährdet in der Presse dargestellt. Auf beiden Seiten wurde damit ein Gefühl der nationalen Bedrohung erzeugt. Dieses Bedrohungsgefühl eskalierte, als Serben verkündeten, serbische Frauen seien von Albanern vergewaltigt worden. In der serbischen Presse wurden die Vergewaltigungen⁵ als Angriff auf das Eigentum des nationalen Kollektivs und als Verletzung der heiligen Grenzen der serbischen Nation bezeichnet. Die Vergewaltigungen symbolisierten eine Grenzüberschreitung auf das Territorium des Gegners und kennzeichneten eine Attacke auf die physische Integrität der Nation (vgl. Milic 1993, 115 f.). Die Gewalt, die gegen Frauen ausgeübt wird, ist also eine Verletzungsmächtigkeit, die nicht nur die körperliche und personale Integrität der involvierten Frauen betrifft; sie markiert auch die Grenzen von Gemeinschaften. Die starke Verschränkung von Vergewaltigungen und nationalen bzw. ethnischen Eruptionen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien kann als empirische Illustration für Wobbes These dienen, daß das weibliche Geschlecht in unserem soziokulturellem Deutungssystem eine Gruppe bezeichnet, an deren Person, Leib und Leben die Konstruktion von Gemeinschaft vollzogen und erzeugt wird.⁶

Vor diesem Hintergrund ist es möglich, sich einer Erklärung für die Ausnahmen von der Regel der Vergewaltigung in Kriegen zu nähern. Eine dieser Ausnahmen wird aus dem Vietnam-Krieg berichtet: Hier übte der Vietcong zwar Terror auch gegen die Zivilbevölkerung aus, Vergewaltigungen gehörten aber nicht zu seinem Repertoire (Brownmiller 1978). Als weitere Ausnahme wird der Amerikanische Bürgerkrieg genannt. Hier sollen kaum Vergewaltigungen weißer Frauen durch die Armeen der Nord- und Südstaaten stattgefunden haben (Fellmann 1992).

Es zeigt sich, daß Kriegsvergewaltigungen als kulturelles Skript betrachtet werden können, das vielfältige Botschaften in sich trägt. Dazu gehört auch seine kriegsstrategische Dimension. Birgit Beck (1995) veranschlagt diesen Aspekt besonders hoch. Sie geht davon aus, daß Vergewaltigungen in erster Linie aus dem Grunde stattfinden, weil es für kriegerische Aktionen funktional ist, wenn getötet und vergewaltigt wird. Ein gewisses Problem stellt in diesem Zusammenhang der Begriff der „Strategie“ dar. „Strategie“ im militärischen Sprachgebrauch bezeichnet die geplante und zielgerichtete Bereitstellung und koordinierte Anwendung von Streitkräften. Dies wiederum bedeutet, daß Streitkräfte bewußt und in einer bestimmten Art und Weise eingesetzt werden, damit sie ein vorher festgelegtes Ziel erwirken.

Bislang ist nicht völlig klar, in welchem Ausmaß bewußte militärische Planung bei Kriegsvergewaltigungen eine Rolle spielte. Aber auch wenn zu dieser Frage noch Forschungsbedarf besteht, ist der These von der kriegsstrategischen Wirkung zuzustimmen. Zum einen kann davon ausgegangen werden, daß die militärische Führung massiv gegen Vorkommnisse ein-

schreiten würde, die in ihrem Sinne dysfunktional wären. Zum anderen wurden zumindest im ehemaligen Jugoslawien Vergewaltigungen bewußt und strategisch eingesetzt. Amnesty International, Helsinki Watch und das World Council of Churches berichten ebenso wie die United Nations Commission on Human Rights, daß serbische Regierungsbeamte von den Vergewaltigungen wußten, sie billigten und in einigen Fällen sogar selbst daran teilnahmen, und daß Befehle, zu vergewaltigen, gegeben wurden (PETWW 1993). Eine der dabei beabsichtigten kriegsstrategischen Funktionen liegt im Effekt, den Vergewaltigungen auf den männlichen Feind haben. Sie bewirken in aller Regel eine Demütigung und Entmännlichung des Gegners. Die Vergewaltigung von Frauen der gegnerischen Seite trägt eine Botschaft mit sich. Von Mann zu Mann ergeht die Mitteilung, daß die gegnerischen Männer nicht in der Lage dazu sind, „ihre“ Frauen zu schützen. Damit werden sie in ihrer Männlichkeit getroffen und desavouiert.

Die destruktive Kommunikation von Mann zu Mann wird über die Körper der verletzten Frauen vollzogen. Auch in den Interviews von Sander/Johr mit vergewaltigten Frauen im Großraum Berlin trat dieser Effekt zutage: In vielen Fällen fühlten sich die Partner und Väter der attackierten Frauen stärker gedemütigt als die Frauen selbst. Viele Männer verließen ihre Frauen aufgrund der Vergewaltigungen. Die Angst vor der Reaktion der Männer einerseits und der Wunsch sie zu schonen andererseits waren auch ein Grund dafür, daß viele Frauen ihre Vergewaltigung und die damit verbundenen Traumata über Jahrzehnte verschwiegen (Sander/Johr 1993).

Die männliche Reaktion auf Vergewaltigungen zeigt, daß Vergewaltigungen auch dazu dienen, Hierarchien zwischen Männern herzustellen. Diese Funktion findet sich auch in zivilen Macht- und Herrschaftskontexten. In der rassistischen Gesellschaft des amerikanischen Südens war nur die Vergewaltigung einer weißen Frau ein strafbarer Akt. Die Vergewaltigung einer weißen Frau durch einen Schwarzen wurde mit Todesstrafe, meist sogar mit Lynchjustiz geahndet. Die Vergewaltigung einer schwarzen Frau hingegen galt nicht als strafbare Tat – egal, ob sie von einem Weißen oder Schwarzen begangen wurde. Über die Strafbarkeit der Tat an einer Frau wurde auf diese Weise auch die Hierarchie unter schwarzen und weißen Männern bestätigt; der Übergriff auf weiße Frauen wurde von weißen Männern geahndet, der Übergriff auf schwarze Frauen mußte von schwarzen Frauen – und Männern – hingenommen werden. Schwarzen Männern wurde über die Beschädigung der Körper schwarzer Frauen auch die Minderwertigkeit ihrer Männlichkeit vor Augen geführt (Wing/Merchant 1994).

Betrachtet man Kriegsvergewaltigungen, so besteht auch hier ein *militärisch-politischer* Zweck im Einsetzen von Vergewaltigungen zur Demoralisierung und Entmännlichung des (männlichen) Gegners. Vergewaltigungen in Kriegen können als der höchste symbolische Ausdruck der Demütigung des männlichen Gegners betrachtet werden. Sie eignen sich dazu, die „*Moral der Truppe*“ zu unterhöhlen. So wird aus dem 6-Tage-Krieg Israels berichtet, daß viele Palästinenser den israelischen Truppen deshalb keinen Widerstand entgegensezten und stattdessen flohen, weil sie befürchteten,

durch eine Vergewaltigung von Frauen ihre Ehre zu verlieren. In Bosnien wurden Massenvergewaltigungen oft als öffentliches Spektakel aufgeführt. Die Männer wurden gezwungen, bei der sexuellen Folterung der Frauen dabei zu sein. Die Körper bosnischer Frauen dienten dabei als Folie, auf der *allen* bosnischen Frauen und Männern ihr Unwert, ihre Minderwertigkeit und ihre Machtlosigkeit vor Augen geführt werden sollte. Gleichzeitig wurde damit ein Vernichtungsfeldzug gegen die personale und ethnische Identität und den Selbstwert der bosnischen Bevölkerung geführt (Guth 1987, 33f; Wing/Merchan 1994).

Aus diesem Kontext kann eine Erklärung für das immer wieder beobachtete Schweigen über Vergewaltigungen und geschlechtsspezifische Gewaltausübung in Kriegen angedeutet werden. Betrachtet man kollektive Gewaltausübung gegen Männer und gegen Frauen, so zeigt sich, daß im kulturellen Gedächtnis weibliche Kriegserfahrungen und -leiden völlig anders behandelt werden als das Schicksal von Soldaten. „In den öffentlichen Trauerritus um den verlorenen Krieg werden die Opfer der Vergewaltigung nicht miteinbezogen, sie werden nicht als Heldinnen verehrt und erhalten keine Entschädigung“ (Schmidt-Harzbach 1992, 43). Das ergibt insofern Sinn, als die Erinnerung an weibliche Kriegsopfer eine Tradierung der Kränkung von Männlichkeit in Friedenszeiten hinein darstellen würde. Damit verbunden wäre eine ständige Erinnerung daran, daß die „nationale Männlichkeit“ vom Feind gedemütigt wurde. Gewählt wird stattdessen der Mechanismus der Verdrängung, der auf individual-psychologischer und kollektiv-nationaler Ebene greift.

Die These der Kulturzerstörung durch Vergewaltigung wurde auch in einem Forschungsprojekt erhärtet, das sich erstmals die Frage nach der Position von Frauen in Kriegen stellte. Untersucht wurde die Situation von Frauen in den Bürgerkriegsgebieten von Mozambique und Sri Lanka. Aus der Perspektive der betroffenen Frauen war der Krieg alles andere als eine Männer- oder Soldatensache. Die Analyse zeigte, daß es häufig nicht Soldaten waren, die im Zentrum der Auseinandersetzungen standen, sondern Zivilistinnen. Mitunter waren sie explizit die taktischen Ziele der Operationen. Der Sinn und Zweck der Attacke auf Frauen lag darin, daß die Gewalt gegen Frauen geeignet war, die Kultur des Landes zu zerstören, denn Frauen sind in Kriegszeiten diejenigen, die die Familie und die Gemeinschaft zusammenhalten. Aufgrund ihrer kulturellen Position bzw. ihrer Position in der Familienstruktur sind sie ein zentrales Angriffsziel, wenn man eine Kultur im Kern treffen will. Ihre Zerstörung zielt auf die Zerstörung der gesamten sozialen und kulturellen Stabilität eines Landes oder einer Gruppe und kann somit im Einzelfall als wichtige Kriegsstrategie betrachtet werden (Nordstrom 1991).

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Zerstörung einer Kultur wird vorgenommen durch die Vernichtung materieller und immaterieller Zeugnisse und die Zerstörung menschlicher Körper. Der Zerstörung weiblicher Körper kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, denn sexuelle Gewalt gegen Frauen im Krieg erfüllt mehrere kulturvernichtende Funktionen in

einem einzigen Akt. Die Einschätzung einer Zagreber Beobachterin erscheint dabei nur partiell zutreffend. Sie sagte: „Mit Vergewaltigung spart man Bomben. Mit Vergewaltigung erreicht man die ethnische Säuberung wirksamer, mit weniger Kosten. Vergewaltigung ist eine Ökonomie des Krieges“ (zit. in Welser 1993, 149). Es geht aber, wie eine Betrachtung der Tiefendimensionen geschlechtsspezifischer Kriegsgreuel enthüllt, nicht nur darum, ein teures Kriegsmittel gegen ein billiges einzutauschen; es geht um einen kulturellen und symbolischen Feldzug, der mit Bomben nicht in vergleichbarer Weise durchgeführt werden könnte.

Vergleicht man an dieser Stelle noch einmal die Position des Soldaten und die Position des Vergewaltigungsopfers in Kriegen, so zeigt sich ein entscheidender Unterschied. Frauen, die in Kriegen involviert und zu Opfern sexueller Greuel werden, dienen ähnlich wie Soldaten als kulturelle Zeichen. Allerdings haben sie im Gegensatz zu diesen zu keinem Zeitpunkt in welch rudimentärer Weise auch immer, zugestimmt, ihren Körper in einem Prozeß einzusetzen, der dazu dient, nationale, ethnische oder Klassenkonflikte auszutragen. Damit soll nicht gesagt sein, daß Frauen nicht an Kriegen partizipieren, an Kriegen kein Interesse hätten und nicht nach ihrer Verantwortlichkeit befragt werden könnten. Was damit gesagt sein soll, ist, daß Frauen in der symbolischen Konstruktion des Krieges kein offizieller Platz zugewiesen wird. Das hat oftmals fatale Konsequenzen für die Erwartungshaltung von Frauen.

Zeichen von Macht und Herrschaft: Folter und Vergewaltigung

Kriegsgreuel gegen Frauen scheinen den Merkmalen der Folter näher zu stehen als den Merkmalen von Kriegshandlungen. Diese These läßt sich auf dem Hintergrund einer Analyse der Folter näher beleuchten (Scarry 1992). Lange Zeit wurde angenommen, Folter habe den Zweck, Menschen zum Sprechen zu bringen, um Informationen und Bekenntnisse aus ihnen herauszupressen. Die genauere Analyse zeigte aber auch das Gegenteil. Die Folter hat nicht den Zweck, Menschen zum Sprechen zu bringen. Zweck der Folter ist, Menschen zum Schweigen zu bringen. Indem sie extremen Schmerz unterworfen werden, wird ihre Sprache ausgelöscht und damit all das eliminiert, was diese Menschen an Überzeugungen, an Erfahrungen und an Verbindungen zu ihrer Umwelt besitzen. Die Folter benutzt den extremen Schmerz, um Bewußtseinsinhalte und die Wahrnehmungsfähigkeit zu zerstören und die gewachsenen Artikulationsfähigkeit dieses Menschen zu zerstören. Das heißt mit anderen Worten: Die Folter hat die Funktion, die Kultur in einem Menschen zu zerstören. Sie tut dies, indem sie diesen Menschen ganz auf seinen oder ihren Körper reduziert und versucht, alles auszulöschen, was ihn/sie zu dem Menschen gemacht hat, der er/sie ist.

Ein weiteres Merkmal von Folter ist es, daß das Leiden des Opfers in eine für den Folterer – und das Regime, das er verkörpert – überzeugende Zurschaustellung von Macht verwandelt wird. In dem Maße, in dem das Opfer auf den schmerzenden, hilflosen Körper reduziert wird und seine

Selbstbestimmung verliert, in dem Ausmaß hat der Folterer das Gefühl, sein Territorium und seine Macht zu erweitern. Das Regime zeigt, daß es die Macht hat, trotz des Widerstandes, den das Opfer dem Regime, der Staatsform, der Ideologie, entgegenseetzt hat, diesen Körper zu quälen. Es zeigt damit, daß seine Macht realer ist als der Widerstand des Opfers. Die unbestreitbare Realität des gequälten Körpers dient dem Regime als Zeichen der Macht. Das Regime schreibt seine Realität in die Realität der gequälten Körper ein. Ähnlich wie der geschundene Körper im Kriegsgeschehen verleiht der gequälte Körper in der Folter einer Idee bzw. einer Fiktion, die (noch) keine Realität besitzt, materielle Präsenz. Die Veränderung, die durch Verwunden, Quälen und Zerstören der Körper eintritt, besitzt auch hier eine lebendige und zwingende Realität, „weil sie ihren Ort im menschlichen Körper, dem ursprünglichen Ort der Realität hat und weil es sich um eine ‘extreme’ sowie ‘dauerhafte’ Veränderung handelt“ (Scarry 1992, 182).

Dabei gibt es Parallelen zwischen Folter und Krieg. Beide, Krieg und Folter, zielen auf die Zerstörung einer Gruppe oder Nation und ihrer Kultur. Auch im Krieg werden Körper, Geist und Kultur zerstört und auf diese Weise eine bestimmte Realität substantiiert. Allerdings setzt der Krieg mindestens zwei Kontrahenten voraus, bei denen ein Konsens darüber besteht, daß ein Konflikt auf eine bestimmte Art und Weise ausgetragen wird; ist dies nicht der Fall, spricht man eher von einem Völkermord. Der oder die Gefolterte werden dagegen in die Substantiierung einer Idee hineingezwungen, ohne daß sie über ihren Körper noch die geringste Bestimmungsgewalt haben. Ihr Körper wird vollständig dem Folterer übereignet.

Am Ende dieser Ausführungen kann folgender Schluß gezogen werden: Setzt man Gewalt als quasi-anthropologische Konstante des Menschen, die keiner weiteren Theoretisierung mehr bedarf, so ist sie nur inadäquat verstanden. Gewalt läßt sich verstehen als ein Skript, als eine Sprache, die Bedeutungen transportiert, die sich entschlüsseln lassen. Gewalt im allgemeinen und geschlechtsspezifische Gewalt im besonderen sind Sprachen, die in bestimmten kulturellen Zusammenhängen einen bestimmten Sinn ergeben.⁷ Das Skript der Vergewaltigung kann entschlüsselt werden auf dem Hintergrund der herrschenden Ordnung der Geschlechter und der Symbolhaftigkeit kriegerischen Vorgehens.⁸

Das bedeutet weiter: Sexuelle Greuelarten an Frauen sind im Krieg keineswegs Akte sinnloser Brutalität, die dem „ewigen Tier Mensch“ geschuldet sind. Sie sind vielmehr durchaus „sinnvolle“ Akte, die bestimmte Funktionen erfüllen. Diese Funktionen sind tief in unsere Symbolsysteme eingebettet. Vergewaltigungen bzw. sexuelle Folter im Kontext von Kriegen sind kulturzerstörerische Akte mit strategischer Zielsetzung. Diese Strategie wird an den Körpern der betroffenen Frauen exerziert, deren physische und psychische Existenz in vielen Fällen dabei vernichtet wird. Die weibliche Verletzbarkeit bzw. Verletzungsoffenheit zum Ausgangspunkt der Analyse zu machen – sie also als anthropologische Konstante zu behandeln – hieße, kulturelle Konstruktionen zu naturalisieren und sie damit der weiteren Analyse zu entziehen. Auf diese Weise würde nicht nur weibliches Leiden in

Kriegen marginalisiert, sondern auch die gesamte symbolische Konstruktion des Krieges nur unzulänglich verstanden.

Anmerkungen

- 1 Erscheint in: Andreas Gestrich (Hg.): Gewalt im Krieg. Ausübung, Erfahrung und Verweigerung von Gewalt in Kriegen des 20. Jahrhunderts. Münster 1995. Der Beitrag erscheint hier in gekürzter Form und unter neuem Haupttitel.
- 2 Hier ist allerdings der Einwand angebracht, daß es in islamischen Gesellschaften zwar kaum Vergewaltigungen im öffentlichen Raum gibt, die Vergewaltigung in der Ehe allerdings ein reguläres Vorkommnis zu sein scheint.
- 3 Auf die Bedeutung der Tatsache, daß der Soldat in den meisten Nationalstaaten nahezu ausschließlich als männlich konstruiert wurde, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Vgl. dazu Ruth Seifert, Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse. In: Stiglmayer, Alexandra (Hg.), 1993, S. 85 ff.
- 4 In einer neueren Untersuchung über die Darstellung Ungarns in satirischen Zeitschriften in den Jahren 1919 – 1938 stellt Haslinger fest, daß der Schwerpunkt der Darstellung des Eigenbildes unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg durch eine erstaunliche Polarisierung charakterisiert ist. Auf der einen Seite steht Ungarn, dargestellt als wehrlose, edle Weiblichkeit, die roher Gewalt ausgesetzt ist; auf der anderen Seite steht die Darstellung des Fremden (Tschechen, Rumänen, Serben) als des unzivilisierten Soldatischen.
- 5 Die serbische Soziologin, die diese Phänomene untersuchte, weist darauf hin, daß es nicht als gesichert angesehen werden kann, daß diese Vergewaltigungen tatsächlich stattgefunden haben. Vgl. Milic 1993.
- 6 Wobbe, Rechtsradikalismus (1992, 105). Auf die Grenzziehung von Gemeinschaften über die Kontrolle weiblicher Sexualität in Friedenszeiten wurde von Yuval-Davis am Beispiel der israelischen Bevölkerungs-, Familien- und Einwanderungspolitik hingewiesen. Als besonders prägnantes Beispiel schildert sie, wie in den 80er Jahren Rabbi Kahana, Führer der faschistoiden Kach-Partei, das Verbot sexueller Beziehungen zwischen jüdischen Frauen und arabischen Männern forderte. Frauen und ihre Sexualität, so Yuval-Davis, fungieren im nationalen Kontext als Torhüterinnen, die die Grenzen des nationalen Kollektivs kennzeichnen. Vgl. Nira Yuval-Davis, National Reproduction and the 'Demographic Race' in Israel. In: dies./Floya Anthias (eds.), Woman-Nation-State, London 1989, S. 92 ff.
- 7 Shy stellte fest, daß die Art der Gewaltausübung sich je nach kulturellem Kontext erheblich verändern kann. Dazu zählt er insbesondere auch die je spezifische kulturelle Konstruktion von Männlichkeit. Vgl. John Shy: The Cultural Approach to the History of War. In: The Journal of Military History, vol. 57, no. 5, 1993.
- 8 Diese Symbolhaftigkeit hat, wie kulturanalytische Ansätze zur Geschichte des Krieges zeigen, in verschiedenen kulturellen Kontexten verschiedene Ausprägungen. So geht beispielsweise Weighley davon aus, daß es eine spezifisch amerikanische Art und Weise gibt, Krieg zu führen und militärische Operationen durchzuführen. Vgl. Russell F. Weighley, The American Way of War, New York 1973.

Literatur

- Archer, John/Lloyd, Barbara 1989: *Sex and Gender*, New York.
- Beck, Birgit 1995: *Vergewaltigung als Kriegsstrategie*. In: A. Gestrich (Hg.): *Gewalt im Krieg*. München.
- Benard, Cheryl/Schlaffer, Edit 1993: *Vor unseren Augen. Der Krieg in Bosnien – und die Welt schaut weg*. München.
- Brownmiller, Susan 1978: *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft*. Frankfurt/M.
- D'Cruze, Shani 1993: *Approaching the History of Rape and Sexual Violence: Notes Towards Research*. In: *Women's History Review* vol. 1, no. 3.
- Fellman, Michael 1992: *At the Nihilist Edge: Reflections on Guerilla Warfare During the American Civil War*. Paper presented at the conference „On the Road to Total war: The American Civil War and the German Wars of Unification“, German Historical Institute, Washington, unpubl. manuscript.
- Funk, Nanette/Mueller, Magda (eds.) 1993: *Gender-Politics and Post-Communism. Reflections from Eastern Europe and the Former Soviet Union*. New York.
- Guth, S. 1987: *Liebe und Mannesehre*. Berlin.
- Haslinger, Peter 1995: *Ungarn und seine Nachbarn 1918-1938 in den Karikaturen der satirischen Zeitschrift 'Borsszem Jankó'*. In: *Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete*, Bd. 21, Jg. 1993/1994, S. 63ff.
- Heinrichs, Jürgen (Hg.) 1986: *Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter*. Braunschweig.
- Kerber, Linda 1993: *Panel on Systematic Rape of Women in the Former Yugoslavia. Historical Perspektive*, University of Iowa Law College, zit. in Siebert 1994.
- Krizan, Mojmir 1995: *Postkommunistische Wiedergeburt ethnischer Nationalismen und der Dritte Balkan-Krieg*. In: *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens* 3/1995.
- Milic, Andjelka 1993: *Women and Nationalism in the Former Yugoslavia*. In: Funk, Nanette/Mueller, Magda (eds.).
- Nordstrom, Carolyn 1991: *Women and War. Observations from the Field*. In: *MINERVA. Quarterly Report on Women and the Military* IX/1.
- PETWW – People for the Ethical Treatment of Women Worldwide: *Stop the Rape and the Genocide*. University of Iowa, College of Law, Iowa City.
- Porter, Roy 1986: *Rape – does it have a historical meaning?* In: Tomaselli, Sylvana/Porter, Roy (eds.), *Rape*, London.
- Poutrus, Kirsten 1995: *Die Frau ist der Feind. Vergewaltigungen in Berlin bei Kriegsende 1945*. In: Freitag. Die Ost-West-Wochenzeitung, 19.5.1995.
- Sanday Reeves, Peggy 1986: *Rape and the Silencing of the Feminine*. In: Tomaselli, Sylvana/Porter, Roy (eds.), *Rape*, London.
- Sander, Helke/Johr, Barbara, 1993: *BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigung, Kinder*. München.
- Sasson, Jean P. 1991: *The Rape of Kuwait*. New York.
- Scarry, Elaine 1992: *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*. Frankfurt/M.
- Schmidt-Harzbach, Ingrid 1992: *Eine Woche im Mai*. In: Sander, Helke/Johr, Barbara, *BeFreier und Befreite*. München.
- Seifert, Ruth 1992: *Männlichkeitskonstruktionen. Das Militär als diskursive Macht*. In: *Das Argument*, Nr. 196, Berlin.
- Dies., 1995: *Destruktive Konstruktionen. Ein Beitrag zur Dekonstruktion des Verhältnisses von Militär, Nation und Geschlecht*. In: Erika Haas (Hg.), *Dekonstruktion und Feminismus*. München.
- Shorter, Edward, 1982: *Der weibliche Körper als Schicksal*. München/Zürich.
- Shy, John 1993: *The Cultural Approach to the History of War*. In: *The Journal of Military History*, vol. 57, no. 5.

- Siebert, Barbara 1994: The Third Balkan War. Rape and Ethnic Cleansing in the Former Yugoslavia, Unveröff. Manuskript, Universität Iowa.
- Stiglmayer, Alexandra (Hg.) 1993: Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen. Freiburg.
- Walzer, Michael 1977: Just and Unjust Wars. A Moral Argument with Historical Illustrations. New York.
- Weighley, Russell F. 1973: The American Way of War. New York.
- Wing, Adrien Katherine/Merchán, Sylke 1994: Rape, Ethnicity and Culture: Spirit Injury from Bosnia to Black America. Unveröff. Manuskript. University of Iowa.
- Wobbe, Theresa 1992: Rechtsradikalismus – nur eine Männerfrage? Anmerkungen zur Geschlechterverteilung im sozialen Raum, In: Rechtsradikalismus. Politische und soziopsychologische Zugänge, Arnoldshainer Texte Band 73.
- Wobbe, Theresa 1993: Die Grenzen des Geschlechts. Konstruktionen von Gemeinschaft und Rassismus. In: Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung. Heft 2, Frankfurt Februar.
- Yuval-Davis, Nira, 1989: National Reproduction and the 'Demographic Race' in Israel. In: Dies./Floya Anthias (eds.), Woman-Nation-State. London.

MARIE-JANINE CALIC DER KRIEG IN BOSNIEN-HERCEGOVINA

»In diesem grundlegenden Werk gelang der Autorin der seltene Brückenschlag zwischen systematischen Fragestellungen und empirischer Detailbeobachtung ... Das Buch von Marie-Janine Calic ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Interpretation des Krieges in Bosnien; es ist auch ein wichtiger und überfälliger Anstoß zur Diskussion von weiterführenden Problemstellungen, die eigentlich der Wissenschaft und der Politik schlaflose Nächte bereiten sollten.« *Dieter Senghaas, Die Zeit*

Marie-Janine Calic
Der Krieg in Bosnien-Hercegovina
Ursachen-Konfliktstrukturen-Internationale Lösungsversuche
edition suhrkamp 1943. 257 Seiten
DM 19,80/öS 155,-/sFr. 20.80

edition suhrkamp